

Tagesordnung

**der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am
Montag, 20. September 2010, 17.00 Uhr,
Raum 333, 3. Etage, Kreishaus Heinsberg**

1. Begrüßung
2. Renaturierung des Rodebaches/Krümmlbaches
3. Erweiterung der Trockenabgrabung in der Gemarkung Würm, Flur 3
4. Verlängerung der Abbau- und Rekultivierungsfristen der Nassabgrabung in der Gemarkung Ophoven, Flur 2
5. Änderung des Abschlussbetriebsplanes „Quarzsandtagebau Marienberg“
6. Errichtung von Sendemasten für eine Testumgebung zur Simulation des zukünftigen europäischen Satelliten-Navigationssystems „Galileo“
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. September 2010

Tagesordnungspunkt 2:

Renaturierung des Rodebaches/Krümmelbaches

Der Rodebach soll im Gebiet der Gemeinde Gangelt zwischen dem Heringshof und der L 272 um weitere 1,7 km renaturiert werden. Außerdem ist geplant, 0,6 km des Krümmelbaches in diese Maßnahme mit einzubeziehen (Anlage 2).

Diese Maßnahme bedarf nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Das Maßnahmengbiet befindet sich im Geltungsbereich der Landschaftspläne II/5 „Selkant“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 „Rodebachtal“ sowie III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-5 „Rodebachtal“ und des Naturschutzgebietes 2.1-1 „Rodebachtal – Niederbusch“. Das Naturschutzgebiet ist u. a. zur Wiederherstellung als Lebensraum ehemals vorhandener feuchteabhängiger Tier- und Pflanzenarten, insbesondere hinsichtlich der Wiederherstellung von Feuchtgrünland ausgewiesen worden. Es sollen die moorspezifischen hydrologischen Verhältnisse eines Niedermooses wiederhergestellt sowie die morphologischen Strukturen erhalten werden.

Im Jahre 2003 wurde ein Konzept zur naturnahen Entwicklung des Rodebaches (KNEF) erstellt. Dieses KNEF sieht die Neutrassierung des Rode- bzw. Krümmelbaches sowie die Entwicklung eines beidseitigen Uferstreifens vor. Das Vorliegen eines solchen Konzeptes ist Voraussetzung für eine Förderfähigkeit von Gewässerrenaturierungen durch das Land NRW.

Gegenwärtig ist der Grundwasserspiegel durch die Sümpfungen für den Tagbau Inden und das Wasserwerk Gangelt um 5 - 7 m im Plangebiet abgesenkt und sinkt noch weiter ab. Erst nach Beendigung des Tagebaus in 20 Jahren ist mit einem Wiederanstieg des Grundwassers zu rechnen. Nach der Bodenkarte des Geologischen Dienstes in NRW kommen am Rodebach in dem überplanten Bereich humose Gleye und Niedermoorböden vor. Doch aktuelle Bodenuntersuchungen im Jahr 2009 haben gezeigt, dass die Böden ihre hydromorphen (wassergeprägten) Eigenschaften verloren haben und die Niedermoorböden mineralisiert sind.

Für die Maßnahme wurden 7 Planungsziele aufgestellt:

1. Aktivierung einer Aue im Bereich des ehemaligen Niedermooses
2. Entwicklung naturnaher Gerinnestrukturen, Fließverhältnisse und entsprechender Lebensgemeinschaften
3. Wiedervernässung des ehemaligen Bruches
4. Entwicklung eines naturnahen Auwaldsaumes/Uferstreifens
5. Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktionen sowie Verbesserung des Landschaftsbildes
6. Gewährleistung des Hochwasserschutzes der Siedlungslage
7. Minimierung des Bodeneingriffs

In der erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sind 3 Varianten verglichen worden:

- **Variante 0** – Belassen des Ist-Zustandes
In dieser Variante ist durch den aktuellen naturfernen Ausbau keine Entwicklung möglich.
- **Variante 1** – Neutrassierung Krümmelbach
Der ständig wasserführende Krümmelbach wird in die Grünlandflächen verlegt, um eine zeitweise Vernässung der Flächen durch Ausuferungen zu erreichen. Durch Anlage von Uferstreifen wird Raum für eine naturnahe Entwicklung des Gewässers geschaffen.
- **Variante 2** – Bedingt naturnahe Entwicklung des Rode-/ und Krümmelbaches in der bestehenden Trasse
Der Rodebach muss in der vorhandenen Tiefe verbleiben, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Hierdurch kann keine vermehrte Ausuferung in das Umfeld erfolgen. Aufgrund des gewässerbegleitenden Radweges ist außerdem nur eine strukturelle Entwicklung auf einer Seite des Baches möglich.

Mit Hilfe der **Variante 1** können nach den Ergebnissen der UVS die Planungsziele am besten erreicht werden.

Die geplante Neutrassierung verläuft überwiegend oberflächennah in einem 30 m breiten Sukzessionsstreifen in der sogenannten Primäraue parallel zum Radweg, der von den Weiden gesäumt wird. In dem Sukzessionsstreifen wird die Voraussetzung für eine eigendynamische Entwicklung des Baches geschaffen. Die unregelmäßige Geländestruktur wird bei Überflutungen zu unterschiedlichen Wasseransammlungen, Rinnsalen und dergleichen führen. Durch Ausuferungen können neue temporäre Stillgewässer entstehen. Innerhalb dieses Streifens ist keine Nutzung und Gewässerunterhaltung vorgesehen. Nach der Definition der „Blauen Richtlinie“ handelt es sich bei den Bächen um Niedrigungsgewässer, die natürlicherweise von Erlen-Eschenwäldern gesäumt werden. Die Sukzession entlang der beiden Bachläufe wird zu Röhrichtern und Waldgesellschaften führen. Die Trassenführung erfordert die Querung des Gemeindeverbindungsweges und mehrerer anderer Wege. Der Verbindungsweg wird höher gelegt und erhält drei Durchlässe. Diese Durchlässe dienen auch als Passage für wandernde Tiere. Da nach einer ca. 50-70 cm dicken Oberbodenschicht eine rund 1 m dicke Kies- und Sandschicht ansteht, in die der Bach versickern kann, wird das Gerinne mit Lehm aus der Umgebung in einer Breite zwischen 0,30 bis 2,00 m abgedichtet. Um das Gewässer zu Beginn sicher zu stabilisieren, ist eine Graseinsaat erforderlich, die im Laufe der Zeit der natürlichen Gewässerstruktur weichen wird. Entlang des Radweges sind Auffangmulden mit einer Tiefe von ca. 0,20 m bis 0,50 m erforderlich, die ausschließlich Wasserabflüsse in Richtung Radweg zurückhalten und diese wieder dem Gewässer zuführen.

Im Bereich des Rigolgrabens soll zur Vermeidung von Stoßbelastungen aus dem RÜB (Regenüberlaufbecken) Niederbusch bei Starkregenereignissen ein Retentionsraum in Form einer Flutmulde mit einem Nutzinhalt von 900 m³ geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird das Gelände zwischen 0,40 und 1,00 m eingetieft.

Zusammenfassend kommt die UVS zu dem Ergebnis, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist und die Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben in erster Linie baubedingt und vorübergehend sind. Die Neutrassierung und Umgestaltung erfordern jedoch auch dauerhafte Eingriffe in den Naturhaushalt. Die Auswirkungen dieser Eingriffe sind als nicht nachhaltig und als nicht erheblich zu bewerten.

Die Planungen der Variante 1 führen zur Entwicklung einer überflutungsgeprägten Auenlandschaft, die die Basis für die Etablierung gewässer- und auentypischer Arten und Lebensgemeinschaften schafft.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. September 2010

Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterung der Trockenabgrabung in der Gemarkung Würm, Flur 3, Flurstücke 43, 163, 164, 55, 56, 57 und 242/60

Die bestehende 3,26 ha große Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies und Sand, die dem Beirat in seiner Sitzung am 4. April 2002 vorgestellt wurde, soll um eine Fläche von 1,92 ha erweitert werden (Anlage 3). Das Areal liegt zum Teil im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 im Geltungsbereich des Landschaftsplanes I/3 „Geilenkirchener Wurmatal“ und wird derzeit als Ackerfläche und „Grüne Wirtschaftswege“ genutzt. Vier Begehungen in den Monaten März und April 2010 haben gezeigt, dass keine Brutvorkommen auf den Ackerflächen zu verzeichnen sind.

Es stehen 3.700 m³ Oberboden, 14.800m³ Unterboden und 165.500 m³ Kies und Sand an. Kies, Sand und 10-20 % des Unterbodens sollen vermarktet werden. Der Abbaubetrieb soll bis zu einer Tiefe von 15 m erfolgen und nach 12 Jahren beendet sein. Für die Rekultivierung sind weitere zwei Jahre vorgesehen. Mit dieser Erweiterung werden die genehmigten Abbauezeiten nicht verlängert.

Für die Erweiterung war eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Diese Vorprüfung gelangte zu dem Ergebnis, dass die Erweiterung der Trockenabgrabung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie nicht erforderlich ist.

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft ist beabsichtigt, die Schutzstreifen entlang der Grenzen zu Beginn der Abgrabung dreireihig mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu minimieren. Diese Schutzhecken sollen nach Beendigung der Abgrabung entlang der östlichen und westlichen Abgrabungsgrenze erhalten bleiben. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft sollen diese jeweils durch weitere 10 m breite Gehölzstreifen ergänzt werden. Die übrigen Flächen will man nach Beendigung der Abgrabungstätigkeit ackerbaulich nutzen.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. September 2010

Tagesordnungspunkt 4:

Verlängerung der Abbau- und Rekultivierungsfristen der Nassabgrabung in der Gemarkung Ophoven, Flur 2, Flurstücke 27- 33 und 35

Die vorgenannte Abgrabung befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, das durch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln über „Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg“ vom 9. Juni 2006 festgesetzt wurde (Anlage 4).

Sie wurde im Jahre 1998 genehmigt und sollte bis zum 31.12.2009 rekultiviert sein. Da der Bedarf an Kies und Sand auf dem Markt nicht so groß war wie erwartet, ist der Kiesabbau nicht abgeschlossen und soll nun weitere 10 Jahre erfolgen.

Weil die Vorschüttungen und die Rekultivierung noch nicht fertig gestellt sind, konnten u. a. festgelegte Anpflanzungen auf einer Fläche von 3100 m² noch nicht abgeschlossen werden. Durch die Verlängerung der Abgrabungszeit um weitere 10 Jahre verlängert sich auch die Eingriffsdauer in Natur und Landschaft um weitere 10 Jahre. Für diese Verlängerung ist ein Eingriffsausgleich durchzuführen.

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf dem ehemaligen Flugplatzgelände in Wildenrath

- eine Entsiegelung einer 1.000 m² großen Fläche,
- die Anlage von zwei Tümpeln mit einer Gesamtfläche von 1000 m² und einer durchschnittlichen Tiefe von 0 bis 100 cm sowie
- die Pflege einer 11.760 m² großen Calluna- Heidefläche

geplant.

Die Pflege der Heidefläche soll in insgesamt 3 Arbeitsgängen erfolgen. In den Arbeitsgängen 1 und 2 sollen jeweils 50 % der Fläche gemäht werden, d. h. es wird zunächst jeweils nur in einer Arbeitsbreite der Maschine gemäht und der nächste Streifen belassen. Der erste Arbeitsgang wird im Winter 2010/2011 und der zweite im Winter 2014/2015 durchgeführt. Der dritte erfolgt bei Bedarf im Winter 2018/2019.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. September 2010

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung des Abschlussbetriebsplanes „Quarzsandtagebau Marienberg“

Der „Quarzsandtagebau Marienberg“ wird seit 1980 auf einer 24,6 ha großen Fläche betrieben (Anlage 5). Diese Fläche liegt im Bereich des Landschaftsplanes I/2 „Tevereiner Heide“, jedoch außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten. Kies und Sand wurden auf einer ehemaligen Ackerfläche bis auf 85 ü NN abgebaut.

Der durch die Bergbehörde genehmigte Abschlussbetriebsplan wurde dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 3. Februar 2000 vorgestellt. Seinerzeit sah die Planung vor, das Gelände in Tieflage mit Geländehöhen zwischen 83 und 95 m ü NN zu rekultivieren. Die nunmehr beantragte Planänderung besteht im Wesentlichen darin, dass in großen Bereichen auf einem höheren Niveau rekultiviert werden soll. Das Planungsgrundkonzept bleibt jedoch mit seinen bedeutenden Lebensraumtypen erhalten.

Da der Tagebau dem Bergrecht unterliegt, liegt die Verfahrensführung nach einer Gesetzesänderung nunmehr bei der Bezirksregierung Arnsberg, wobei die Höhere Landschaftsbehörde im Verfahren zu beteiligen ist. Absprachegemäß gibt jedoch auch die Untere Landschaftsbehörde als betroffene Gebietskörperschaft eine Stellungnahme hierzu ab.

Die ULB begrüßt die Planänderung.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 20. September 2010

Tagesordnungspunkt 6:

Errichtung von Sendemasten für eine Testumgebung zur Simulation des zukünftigen europäischen Satelliten-Navigationssystems „Galileo“

Zur Simulation des zukünftigen europäischen Satelliten-Navigationssystems „Galileo“ sollen im Bereich der Stadt Wegberg für eine Testumgebung acht Sendemasten errichtet werden (Anlage 6). Fünf Sendemasten werden in ausgewiesenen Schutzgebieten des Landschaftsplanes „III/6 Schwalmplatte“ liegen – vier im Landschaftsschutzgebiet 2.2- 1 „Schwalmplatte“ und einer im Naturschutzgebiet 2.1- 2 „Helfensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz“.

Die Sendemasten sollen eine Höhe von 50 bzw. 60 m haben. Sie sind jedoch mit einem Durchmesser von nur 1,66 m am Erdboden bei einer Höhe von 50 m bzw. 1,90 m Durchmesser bei einer Höhe von 60 m extrem schlank und laufen nach oben spitz zu. Die Anlagen sollen nach einigen Jahren wieder abgebaut werden, wenn das eigentliche Galileo-Satellitennavigationssystem funktioniert und die Testumgebung nicht mehr benötigt wird. Die Sendeleistung der einzelnen Sender beträgt etwa 1 Milliwatt (mW) und ist damit um ein vielfaches geringer als die Sendeleistung eines herkömmlichen Handys. Der Frequenzbereich ist der gleiche wie der des bestehenden Global Positioning Systems (GPS) der USA.

Im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet. Dieser bewertet insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da diese den herausragenden Teil des Gesamteingriffs darstellen. Als Kompensationsmaßnahme soll eine Streuobstwiese am östlichen Ortsrand von Wildenrath angelegt werden. Die Fläche hierfür wird von der Stadt Wegberg zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Bäume und die Pflege richten sich nach den Rahmenbedingungen des Kulturlandschaftsprogramms des Landes NRW.

Die Auswirkungen auf die Ökosysteme im Naturschutzgebiet und im Landschaftsschutzgebiet werden seitens der Unteren Landschaftsbehörde insgesamt als gering eingeschätzt. Insbesondere wurde das Minimierungsprinzip der Eingriffsregelung eingehalten. So wird die Anlage im Naturschutzgebiet z. B. unmittelbar (ca. 20 m) angrenzend an die Trasse der geplanten B 221 errichtet.

Im Bereich des ehemaligen Flugplatzes kommen zahlreiche verhältnismäßig seltene Vogelarten vor, darunter nach alten Kartierungen auch die Heidelerche. Anders als bei sich drehenden Windkraftanlagen werden die Auswirkungen der Sendemasten auf die Vogelwelt vergleichsweise gering eingeschätzt. So entfällt z.B. das Problem des Vogelschlages durch die sich drehenden Rotoren. Auswirkungen auf sonstige Artengruppen (Insekten, Amphibien, Säugetiere) sind ebenfalls kaum zu erwarten.

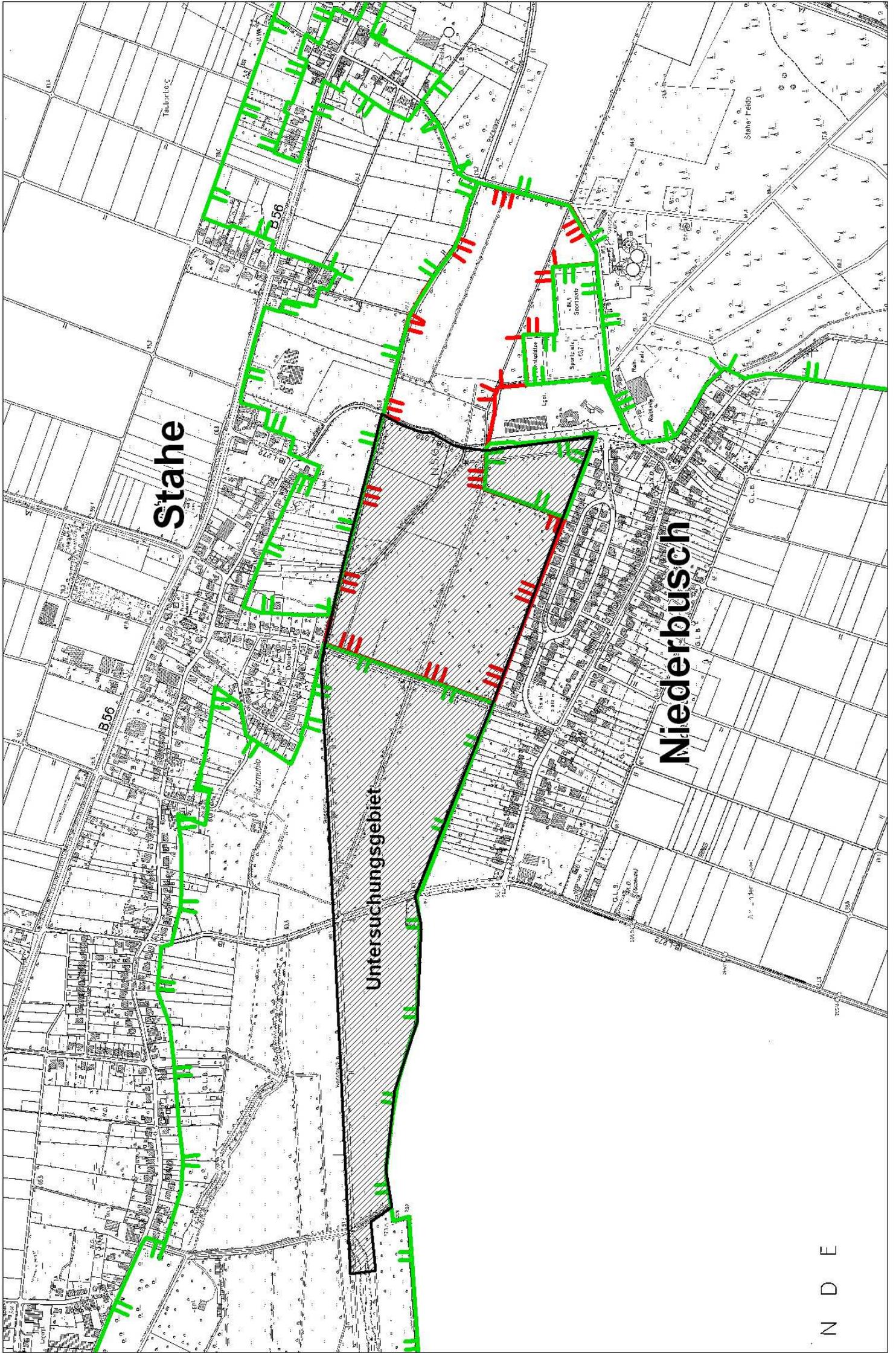
Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Teil des Naturschutzgebiets befindet sich in deutlich mehr als 300 m Entfernung von den Sendemasten. Damit ist die Schwelle für eine FFH-Vorprüfung nicht erreicht. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.

Das Vorhaben erfordert eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes „III/6 Schwalmplatte“ nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.



Stahle

Niederbusch

Untersuchungsgebiet

N D E

Hackenis

Bolmarweide

Thomahof

Abgrabungserweiterung

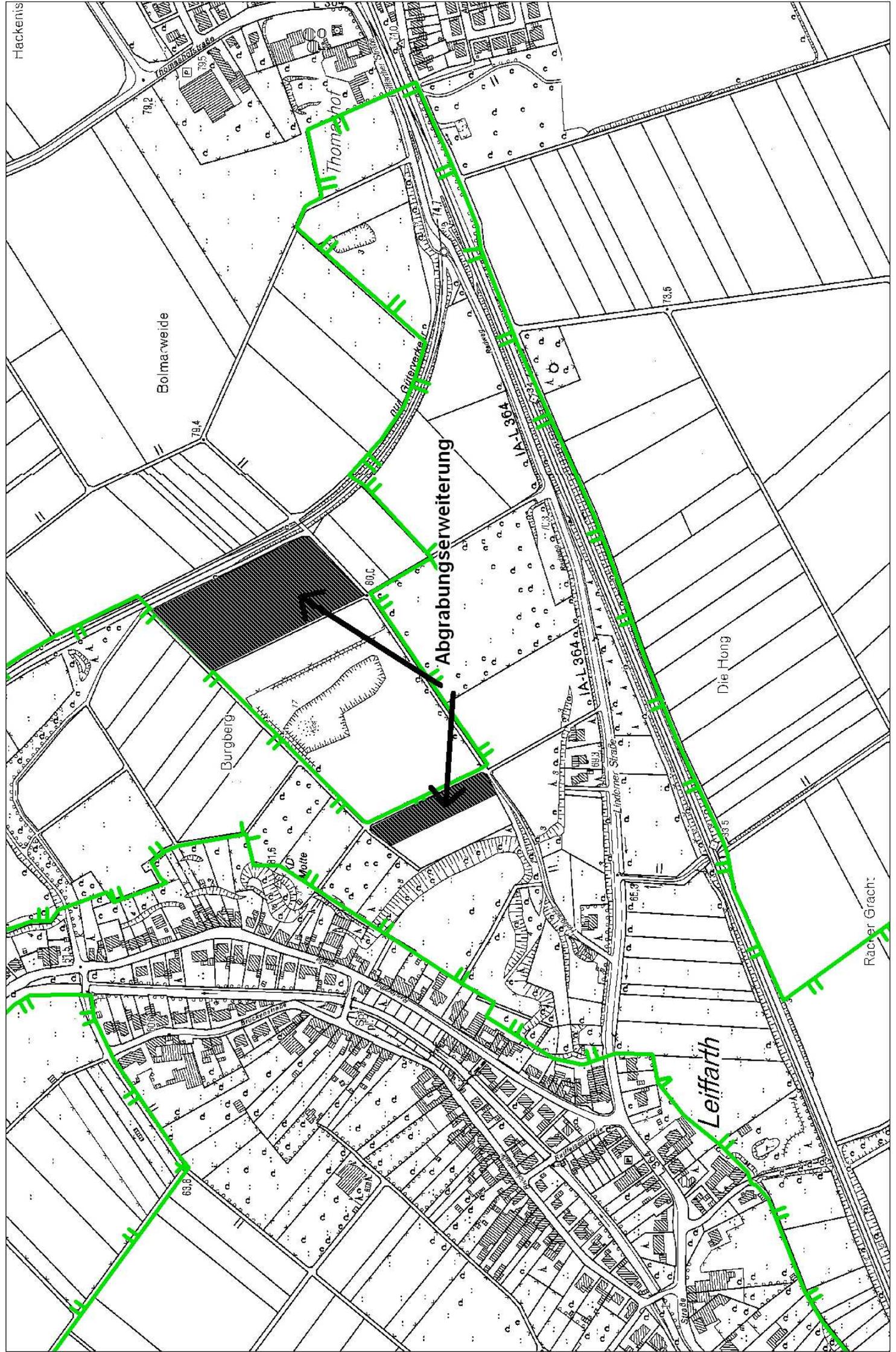
Burgberg

Motte

Leiffarth

Die Hong

Racker Gracht



**Ophovener
Seen**

Gut Wylack

Forst

Ohe

Abgrabung

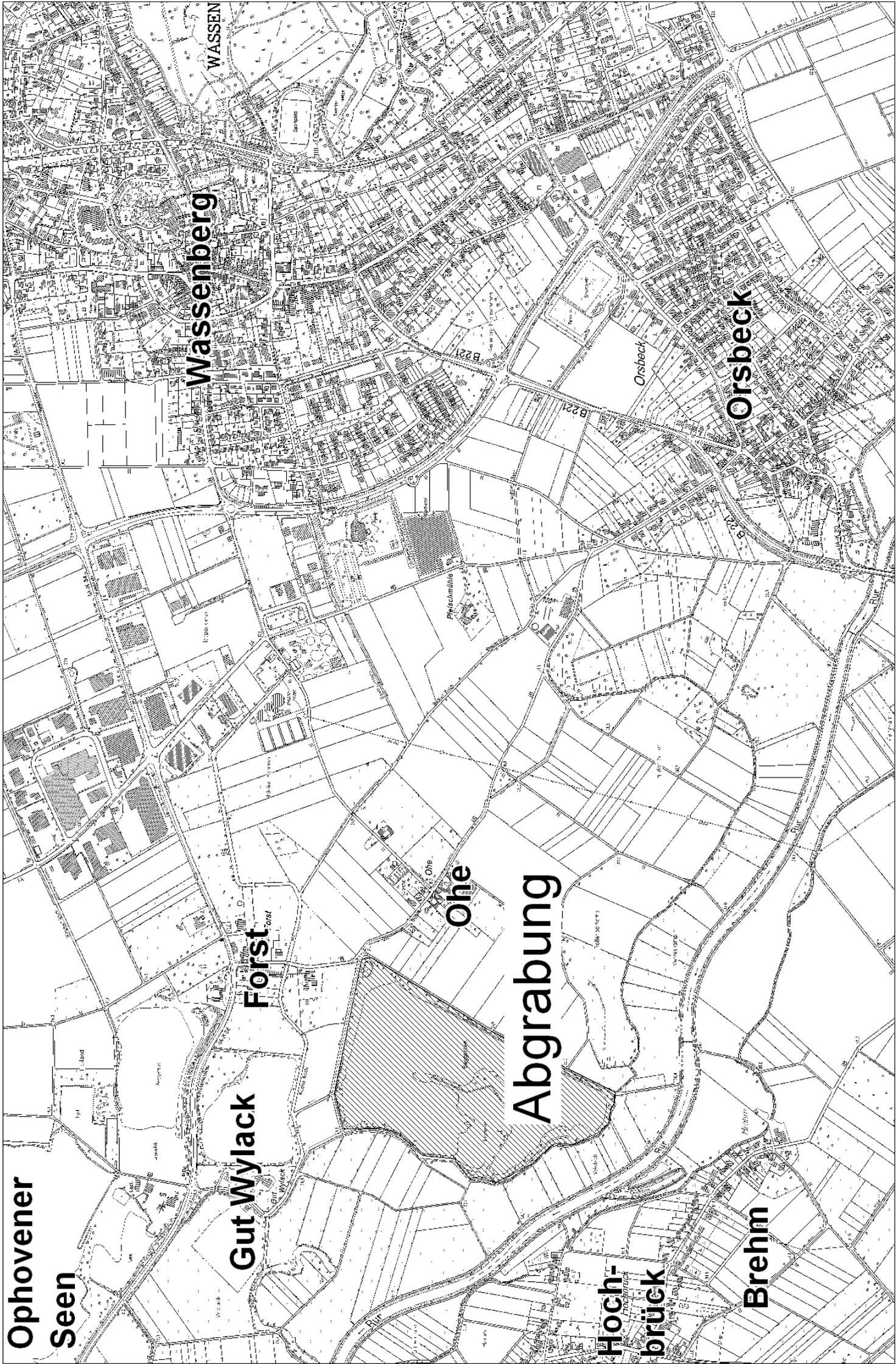
**Hoch-
brück**

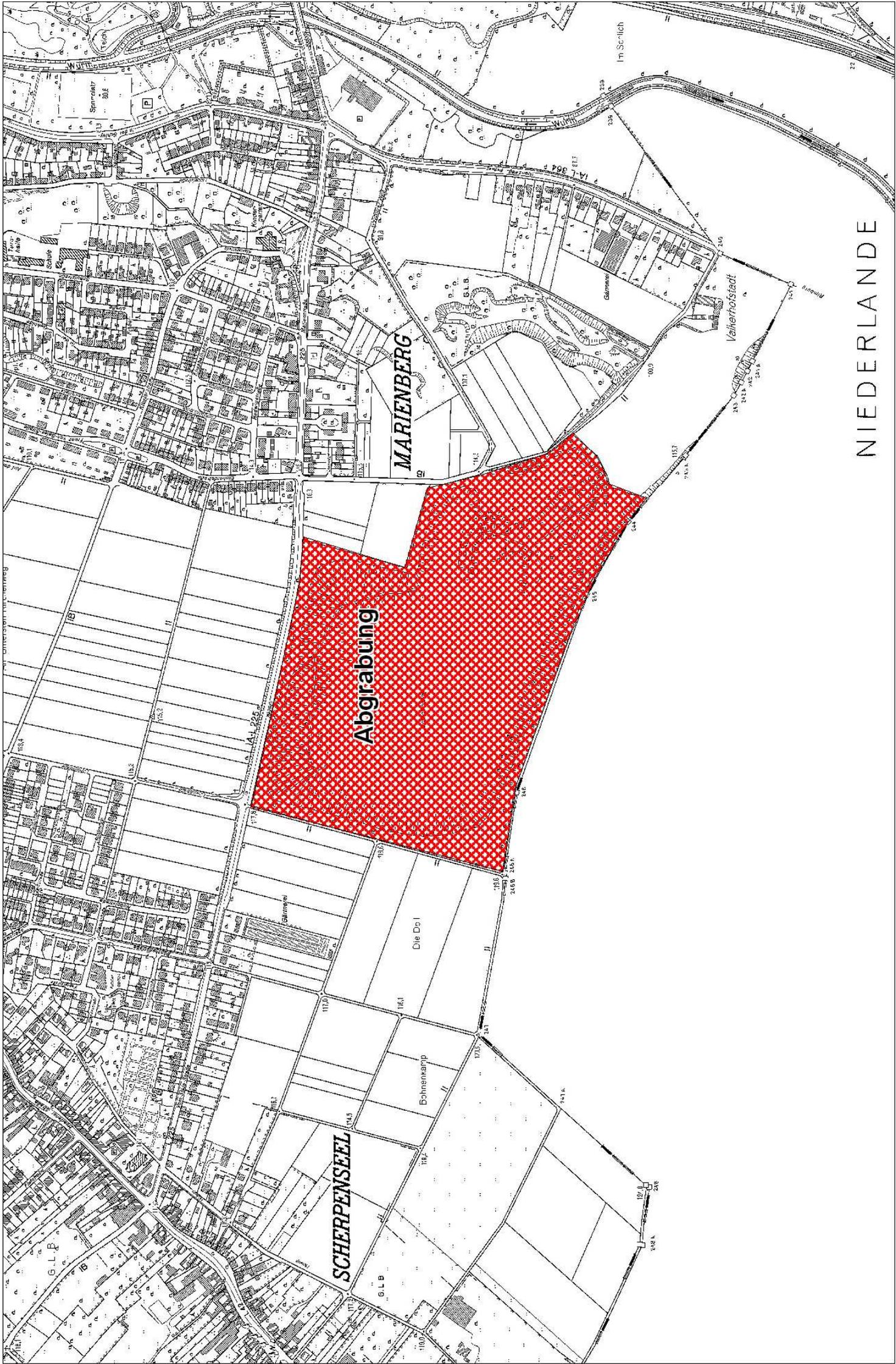
Brehm

Wassenberg

**Hoch-
brück**

Orsbeck





MARIENBERG

Abgrabung

SCHERPENSEEL

NIEDERLANDE

Anlage 6

Maßstab: 1:20000

